

Die Beratungen zur sozialen Arbeit an Schulen sollen in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport abgeschlossen werden.

Im Falle einer positiven Entscheidung des Fachausschusses sind die erforderlichen Mittel für 2015 und die Folgejahre in den städtischen Haushalt mit einem Sperrvermerk einzustellen, der die Inanspruchnahme der Mittel neben der positiven Entscheidung des Fachausschusses unter den Vorbehalt der tatsächlichen Bereitstellung der Fördermittel durch den Rhein-Sieg-Kreis stellt.